

Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter.

Nr. 39

Köln, den 25. September 1931

32. Jahrg.

Notruf — Nothilfe.

Die zumeist erörterte Frage des Augenblicks heißt: wie überstehen wir den bevorstehenden Winter? Angesichts unserer Gesamtlage ist diese Frage tatsächlich so wichtig wie keine andere. Insbesondere, weil man, wenn man die Tendenzen der Entwicklung vorsichtig einschätzen will, noch mit einer Steigerung der Notlage rechnen muß. Diese wäre an und für sich schon groß genug, um ernste Sorge und umfassende Maßnahmen zu rechtfertigen und alle Verantwortlichen auf ihre Pflicht, zu helfen, nachdrücklichst hinzuweisen.

Hilfsheischend wenden sich alle Gruppen und Stände an den Staat. Die Landwirtschaft, der Mittelstand, die Beamten, ja selbst die Banken und Industrien publizieren ihre große Not, die jedoch klein erscheint im Vergleich zu der Lage, der Not und dem Elend, in dem sich Millionen Staatsbürger befinden, die vordem mit ihrer Hände Arbeit den Wohlstand des Volkes mitschaffen halfen und nun seit Wochen, seit Monaten und Jahren zum Feiern gezwungen sind.

Unsere Sorge hat in erster Linie darum den Arbeitslosen zu gelten. Übermäßig lange Beschäftigungslosigkeit hat bei diesen Millionen nicht nur eine unbefehliche materielle Notlage herbeigeführt, viel schlimmer noch wirkt sich bei ihnen die geistige Not aus, die bis zur Hoffnungslosigkeit und zur Verzweiflung gediehen ist. Jene Kreise, die vor noch nicht allzulanger Zeit die Arbeitslosen leichtfertig und verkehrend beurteilten, jeden als arbeitsunwillig, als faul und träge bezeichneten, verstummen allgemach. Die Tatsachen sprechen eine andere Sprache. Wenn schon um eine Arbeitsstelle als Laufjunge — so meldete dieser Tage die Tagespresse — bedrohliche Auftritte zwischen den über 70 Bewerbern und der ausschreibenden Firma entstehen, die ein Polizeiaufgebot benötigen, dann kann bestimmt nicht mangelnder Arbeitswille die Ursache sein. Beispiele, daß Hunderte von Bewerbern um eine Arbeitsstelle täglich vor den Toren und Türen der Betriebe stehen, lassen sich leicht erbringen. Es ist so ganz anders als der biedere Bürger in seinem wohlbestelltem Heim bisher glaubte, so ganz anders als böswillige, heizerische Verallgemeinerungen der Öffentlichkeit glauben machen wollen. Das Verständnis wächst, weil die Not auch an andere Türen pocht, weil man einzusehen beginnt, wieviel Wahrheit darin liegt, wenn Professor Dessauer in seinen Aufsätzen über die Wirtschaft von heute sagt: „Niemand stand ein solcher Produktionsapparat, niemals eine derartige Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft und Industrie zur Verfügung wie jetzt, niemals konnten die Lebensgüter so rationell, so gut, nie die wirtschaftlichen Dienstleistungen, wie Verkehr und Post, so schnell, so zuverlässig bewerkstelligt werden. Dabei schrumpft die Gütermenge jeden Tag. Seit der gleichen Zeit des Vorjahres ist der Güterumsatz um reichlich 10 Prozent zurückgegangen, und der unbestimmte Bedarf an Gütern, der Güterhunger etwa bei den Arbeitslosen, ist gewaltig größer geworden. Da es die Güterbedürftigen sind, von welchen die Bestellungen an die Wirtschaft ausgehen, so müßten alle Hände voll zu tun haben. Aber keineswegs! Dem ungefüllten Güterbedarf steht die größte Arbeitslosigkeit seit Menschengedenken gegenüber. Armeen derjenigen Menschen, deren Lebensinhalt darin besteht, diese Güter herzustellen, können keine Arbeit finden.“

Die Zahl der Notleidenden hat sich in letzter Zeit erheblich vermehrt und wächst täglich. Gewiß bestehen für mancherlei Arten der Not seit Jahr und Tag Einrichtungen, die dieser Not steuern sollen.

Der Arbeitslose erhält Arbeitslosen- oder Krisenunterstützung, die ihm für einige Zeit die Weiterexistenz ermöglichen. Doch ist bekanntlich diese Hilfe zeitlich begrenzt und so beschränkt, daß sie tatsächlich nur zur Fristung des nackten Lebens reicht. Trotzdem hat wiederholt eine Kürzung der mageren Unterstützungssätze — gewiß eine Folge der allgemeinen Notlage — stattgefunden, die aber die Betroffenen zwingt, den Leibriemen noch enger zu schnallen. Einmal hört auch das auf. Um leben zu können, bedarf der Mensch nicht nur der Nahrung, für die zur Not die Unterstützungssätze langen. Aller anderer Bedarf, vor allem Kleidung, Wäsche, sowie Haushalt- und Wohnungsbedarf, kann nicht beschafft werden, weil dazu die Mittel nicht reichen. Notwendiger Ersatz all dieser Dinge kann nicht allein mit behördlicher Hilfe geschaffen werden, dazu bedarf es der zusätzlichen Mittel. Der Reichspräsident, die Reichsregierung und die Wohlfahrtsverbände erlassen darum einen

Aufruf zur Winterhilfe.

„Die Not ist da. Sie ist in allen Berufen und Ständen. Sie ist auch im Hause des Fleißigen und Sparamen, wenn er keine Arbeit findet. Und Millionen in Deutschland, die arbeiten möchten, finden keine Arbeit. Der Zusammenbruch droht heute nicht mehr einzelnen, sondern dem ganzen Volke.

Der Streit um die Schuld an der Not stört uns nicht weiter. Er macht keinen Hungrigen satt. Wir wollen nicht streiten, wir wollen helfen!

Die Liebe zum Nächsten und die Sorge um die Zukunft unseres Volkes und damit auch um die eigene Zukunft müssen zusammenwirken, das Letzte, was jeder hergeben kann, herauszuholen, um es einzusetzen im Kampfe gegen die Not. Geld, Lebensmittel, Kleider, Wäsche, Holz und Kohlen — alles kann helfen, Not zu lindern, wenn es im rechten Sinne und am rechten Ort gegeben wird.

Keiner darf sagen: Ich kann nicht geben, mir geht es selber schlecht genug. Wenn du nicht mithelfen willst, der Not zu wehren, wird es dir bald noch schlechter gehen. Etwas zu geben hat jeder. Wer sonst nichts hat, hat noch seine Zeit und seine Hände, um mitzuhelfen, daß von dem, was andere geben können, nichts umkommt und alles an Ort und Stelle gebracht wird.

An allen Orten im deutschen Vaterland, in allen Bezirken, Provinzen und Ländern, werden Sammelstellen eingerichtet. Dorthin gebt eure Gabe. Dort meldet euch zum Helferdienst. Hilfe ist überall nötig. Auch dafür wird gesorgt, daß jeder für die Kreise eintreten kann, deren Not ihm besonders am Herzen liegt. Nur gebt auch wirklich! Gebt, soviel ihr entbehren könnt! Führt mit uns den Kampf gegen die Not. Wir wollen helfen!

Die außerordentliche wirtschaftliche Notlage, die gegenwärtig die ganze Welt heimsucht, hat unser Vaterland besonders hart getroffen. Wir werden diese Nöte überwinden, wenn das Volk in Hilfsbereitschaft und Opferinn zusammensteht. Reichspräsident und Reichsregierung richten daher an alle, die helfen können, die dringende Bitte, dem Aufruf zur Winterhilfe bereitwillig Folge zu leisten. Es geschieht dies auch in der Hoffnung, daß deutsche Liebestätigkeit zur inneren Versöhnung unsres Volkes beitragen möchte. Die Hilfe soll die große Not lindern, aber sie soll auch neues menschliches Vertrauen schaffen unter den deutschen Volksgenossen selbst und für das deutsche Volk in der Not.“ Wir wollen nicht verjäumen, diesen Aufruf bekanntzugeben und

darauf hinzuweisen, daß es auch unsere Aufgabe ist, an der Linderung der Not nach besten Kräften zu helfen.

In einem besonderen Aufruf wendet sich die Wohlfahrtsorganisation der christlichen Arbeiterschaft, die „Christliche Arbeiterhilfe“, an die Kollegenkreise und die Öffentlichkeit, in dem praktische, durchführbare Maßnahmen für die Linderung der Not benannt werden. Dort wird gesagt:

„Im Kampf um die Rechte der Arbeiterschaft hat die christliche Arbeiterschaft ihre Reife bewiesen. Heute sind ihr neue Aufgaben auferlegt. Durch Entfaltung letzter Hilfskraft muß sie ihre Arbeitslosen vor dem Absinken in Verzweiflung und Radikalismus bewahren. Auf die kameradschaftliche Hilfskraft ihrer Bewegung warten die Arbeitslosen.

Die Möglichkeiten der Hilfe sind vielgestaltig. Sie bauen zum größten Teil auf den Erfahrungen des letzten Jahres auf: Beschaffung von Barmitteln durch Straßen- und Haus-sammlungen, Sammlungen bei Veranstaltungen verschiedenster Art, Zahlung von Beiträgen der in Arbeit stehenden Kameraden.

Sammlung von Lebensmitteln, Bekleidungsgegenstände, Heizmaterialien usw.

Ausbau und Vertiefung der Nachbarnhilfe.

Einrichtung bzw. Ausbau von Küchen, in denen zu einem billigen Preise warme Speisen und Getränke abgegeben werden können.

Schaffung von Aufenthaltsräumen und Einrichtung von Heimabenden für die erwerbslose Jugend. Abhaltung von Bildungs- und Berufslehrgängen für die Jugendlichen.

Errichtung und Ausbau von Nähstuben und praktische Anleitung der erwerbslosen weiblichen Jugend und Mütter für die Herstellung von Bekleidungsgegenständen.“

Dor allem also und zuerst Standeshilfe! Die hunderttausende Arbeitsloser, die unserem Interessenkreis angehören, haben Anspruch auf unsere Hilfe. Wir wissen, daß die Arbeiterschaft nicht so mit Glücksgütern gesegnet ist, um aus dem Vollen geben und helfen zu können. Wir wissen aber auch, daß die Solidarität bei uns zu Hause ist und geübt wird. Auf das Quantum, auf die Größe der Gabe kommt es daher nicht so sehr an, sondern darauf, daß jeder nach seinen Kräften freudig und hilfsbereit das Seinige zur Linderung der Not beiträgt. Alle, die noch in geregelter Beschäftigung stehen, alle, die noch etwas entbehren können, sind aufgerufen zu praktischer Tat. Wenn nicht Berufsverbundenheit, Verbandskollegialität und das Solidaritätsbewußtsein nur leere Worte sein sollen, dann muß und wird der Aufruf zur Hilfe Taten zeitigen und edler Gemeinschaftssinn zu schönster Blüte sich entfalten.

Die katholische Arbeiter-Internationale zu Zeit- und Streitfragen.

Am zweiten Kongreß der Katholischen Arbeiter-Internationale, der am 4. und 5. September in Utrecht (Niederlande) stattfand, haben etwa 200 Delegierte aus Belgien, Deutschland, Jugoslawien, Luxemburg, den Niederlanden, Polen, Spanien und der Schweiz teilgenommen. Organisationen aus Österreich und Argentinien hatten mitgeteilt, an der Teilnahme verhindert zu sein und gleichzeitig ihre besten Wünsche für den guten Verlauf des Kongresses übermittelt.

Dem Kongresse wurde ein ausführlicher Bericht über die Lage der Arbeiterstandesvereine in den verschiedenen Ländern unterbreitet. Weiter beschäftigte sich der Kongreß mit den nachfolgenden Fragen: die Enzyklika „Quadragesimo anno“; die Weltwirtschaftskrise und die internationale Gottlosenbewegung.

Zu diesen Punkten wurden Entschlüsse angenommen, die hier — teilweise im Auszug — wiedergegeben werden sollen:

Zur Enzyklika „Quadragesimo anno“

wird u. a. gesagt:

Im Geiste des Heiligen Vaters bekennen sich die in der Katholischen Arbeiter-Internationale zusammengeschlossenen Organisationen und Verbände zu der Auffassung, daß weder eine ungezügelte Wettbewerbsfreiheit und noch weniger die an ihre Stelle getretene Vermachtung das regulative Prinzip des Wirtschaftslebens sein können. Höhere und edlere Kräfte müssen das Wirtschafts- und Gesellschaftsleben umformen und die wirtschaftlichen Mächte in strenge und weise Zucht nehmen durch soziale Gerechtigkeit und soziale Liebe. Hier liegen unabwiesbare Aufgaben für jeden einzelnen, für die Gemeinschaften aller Art, für die öffentlichen Gewalten.

Wahrhaft Christ sein durch gewissenhafte Anerkennung und Erfüllung aller Pflichten in Familie, in Arbeit und Beruf, in Stand und Volk, durch hilfsbereite Hingabe an den Nächsten, ist und bleibt unentbehrliche Voraussetzung zu einer Ordnung gesellschaftlicher Verhältnisse, aus der heraus auch eine der Wohlfahrt aller Menschen dienende Wirtschaft werden kann. In Ländern, wo der Gedanke der Arbeiterstandesbewegung noch nicht Wurzel gefaßt hat, muß mit vereinter Kraft die Bewegung ins Leben gerufen und gefördert werden. Das gilt insbesondere auch für jene Länder, in denen bloß angeblich neutrale, nichtchristliche Gewerkschaften bestehen.

Zur Weltwirtschaftskrise:

1. Die allgemeine und tiefgreifende Erschütterung des wirtschaftlichen und sozialen Lebens der verschiedenen Völker ist auf mannigfache Gründe wirtschaftlicher, finanzpolitischer, technischer und ethischer Art zurückzuführen. Die immer schärfer in die Erscheinung tretende Wirtschafts- und Gesellschaftskrise weitet sich zu einem allgemeinen internationalen Problem größten Ausmaßes

und fordert deshalb gebieterisch eine internationale und einheitliche Lösung.

2. Der Kommunismus trägt mit Wucht die Bestrebungen eines gewalttätigen und blutigen Umsturzes in alle Länder. Der Sozialismus ist sein Wegbereiter. Das Fortbestehen tiefgreifender sozialer und wirtschaftlicher Übelstände in der vom Individualismus und Kapitalismus beherrschten Gesellschaft bildet den fruchtbaren Nährboden berechtigter Unzufriedenheit und den Schrittmacher für die Weltrevolution. Die auf bloßem Gewalt- und Machtstreben aufbauenden volkswirtschaftlichen Systeme führen notwendigerweise zur sozialen und politischen Revolution.

3. Diesen Weltproblemen ist durch eine isolierte nationalstaatliche Politik nicht beizukommen. Aus ihrem nationalen Tatsachenzusammenhang ergibt sich die Notwendigkeit eines internationalen Denkens und Fühlens, eines völkerrechtlich geregelten Handelns und völkerpolitisch gemeinsamen Vorgehens.

4. Entsprechend unserer Gesamtaufassung vom Leben ist auf internationalem Gebiete die christliche Auffassung von der Völkergemeinschaft unter der Autorität des Rechts hochzuhalten, und zwar nicht nur aus bloßen Nützlichkeitserwägungen, sondern in Anerkennung einer Forderung des göttlichen Sittengesetzes, als einer festen und bindenden Weltordnung. Die Grundsätze der Gerechtigkeit und Liebe müssen zur gesellschaftspolitischen Auswirkung kommen und durch diese eine Neugestaltung des Rechts- und Gesellschaftslebens herbeigeführt werden. Es ist eine Völkergemeinschaft anzustreben, die die Völker verbindet, sowohl zur Verteidigung eines jeden einzelnen Volkes als auch zur Erhaltung der Ordnung der Gesellschaft.

5. Getreu den Forderungen des heiligen Vaters Pius XI. fordert der internationale Kongreß der Katholischen Arbeitervereine, daß die verschiedenen Völker im Hinblick auf ihre starke gegenseitige wirtschaftliche Abhängigkeit und Ergänzungsbedürftigkeit durch gemeinsames Raten und Taten zwischenstaatliche Vereinbarungen und Einrichtungen zur Förderung einer wahrhaft gedeihlichen wirtschaftlichen Zusammenarbeit untereinander schaffen und sich zusammenschließen müssen. Der Kongreß fordert daher die katholische Arbeiterschaft der ganzen Welt auf, die internationale Verständigungs- und Vertrauenspolitik tatkräftig und mit allen zulässigen Mitteln zu fördern.

6. Zur Überwindung der Weltwirtschaftskrise und Schaffung der für eine geblühende wirtschaftliche und sozialpolitische Zusammenarbeit der Völker erforderlichen Voraussetzungen fordert der Kongreß den Ausbau der zwischenstaatlichen Schiedsgerichtsbarkeit und völkerrechtlichen Einrichtungen.

gen, die militärische Abrüstung im Sinne der Enzyklika Papst Benedikt XV. vom 1. April 1919, gemeinsame Maßnahmen zur Erleichterung und Förderung des internationalen Güterauslaufes, die endgültige Regelung der Kriegsschuldenfrage, eine wirkungsvolle finanzielle und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf dem Boden der Solidarität, Gleichberechtigung und Gleichachtung der Völker, die Fortsetzung einer tatkräftigen internationalen Sozialpolitik zur Ausgestaltung des Arbeitsrechts und Förderung des sozialen Fortschrittes auf dem Boden der Internationalen Arbeitsorganisation.

7. Der Kongreß der Katholischen Arbeiter-Internationale zu Utrecht betrachtet die immer noch anwachsende Massenarbeitslosigkeit unserer Tage als eine Folge falscher Grundeinstellung und mangelnder Solidarität der Völker. Der dadurch für viele Millionen von Menschen geschaffene Zustand der Unsicherheit und der Not fordert gebieterisch umfassende Hilfsmaßnahmen zum wirksamen Schutz der Betroffenen. Der Kongreß ruft den Wirtschaftsführern und Staatsmännern aller Länder mahnend zu, keine Zeit mehr zu verlieren. Er beauftragt die Vertreter der Arbeiterstandesvereine, in diesem Sinne mit aller Kraft zu wirken.

Zur Gottlosenbewegung.

Im Hinblick auf die um sich greifende und vom Bolschewismus planmäßig vorangetriebene Bewegung zum Abfall von Religion und Kirche gibt der zweite Kongreß der Katholischen Arbeiter-Internationale in Utrecht seine Zustimmung zu Richtlinien, die u. a. auch folgende Sätze enthalten:

Die katholischen Arbeiter erstreben in ihrer Standesbewegung einen Zustand der sozialen (wirtschaftlichen und gesellschaftlichen) und kulturellen Verhältnisse, in dem der Arbeiter sein Recht und seine Anerkennung findet. Im Gegensatz zu den Gottlosen, die alles Gegebene verneinen, wollen sie eine Reform der Zustände. Eine Gesinnungsreform muß aber gleichzeitig erstrebt werden.

Wiederherstellung bzw. Festigung der Harmonie in der Seele des modernen Industriearbeiters. Einseitiger Wille zur Macht hat die Bildung des Verstandes und Gefühles vernachlässigt. Den Verstand zu schärfen, das schwache Gefühl zum starken Gemüt zu weiten, muß Aufgabe der Arbeiterbildung sein.

Absolute Negation allen Zweckverbänden gegenüber (Invalidenverbänden, Genossenschaften, Gewerkschaften), die kommunistischer oder sozialistischer Richtung sind oder solche Einschlüsse haben.

Die katholische Kirche möge mehr noch als bisher die Erkenntnisse der Soziologie und Nationalökonomie auf der Kanzel und in den Vereinen verwerten. Dadurch wird sie die Weltnähe und Wirklichkeitsfreudigkeit der im Jenseits verwurzelten Kirche dem Arbeiter erkenntlich machen und ihm Achtung und Liebe zur Kirche vermehren.

Bei der Verkündigung des Wortes Gottes und in ihren Gebeten möge die Kirche mehr die Gedanken- und Erlebniswelt des Arbeiters sowie seine Erlebnisfähigkeit berücksichtigen. Hierdurch wird dem Arbeiter das Mitleben mit der Kirche erleichtert.

Im Gemeinschaftsverbande der Kirche sieht die katholische Arbeiterschaft die Möglichkeit wahrer Freiheit. (Freiheit der Kindenschaft Gottes, Paulus.) Deshalb erwartet sie von allen Gliedern Achtung der Arbeiterpersönlichkeit. Eine modern eingestellte Apologetik soll dem Arbeiter dienen, seinen Glauben zu lieben und ihn zu leben. Dem Kult der Hoffnungslosigkeit zum Jenseits (Gottlose) ist die begründete Hoffnungsfreudigkeit entgegenzustellen.

Der Kongreß begrüßt die Bestrebungen, die dem Zusammenschluß der katholischen Arbeiterjugend dienen, und fordert den Schutz der Familie, insbesondere der kinderreichen Familie. Der Familie sei die Grundlage der sittlichen und wirtschaftlichen Existenz zu schaffen und zu erhalten, da sie die Wurzel der Volkskraft und wertvollste Zelle jeder menschlichen Gemeinschaft sei.

Wir beglückwünschen die katholische Arbeitervereinsbewegung zum Verlauf ihres Kongresses in Utrecht und stellen fest, daß nicht nur in Weltanschauungsfragen nach wie vor Übereinstimmung mit der christlichen Gewerkschaftsbewegung besteht, sondern auch in wirtschaftlichen Dingen die in den Entschließungen formulierte Stellungnahme sich weitgehend mit unserer Meinung deckt. Die zwischen der katholischen Arbeitervereinsbewegung und den christlichen Gewerkschaften bestehende Waffenbrüderschaft hat durch den Verlauf dieses Kongresses sicher eine nicht geringe Stärkung erfahren.

Der nächste Kongreß soll entweder in Belgien oder in der Schweiz stattfinden.

Schwarzarbeit.

Die Arbeitslosigkeit besteht in unvermindertem Ausmaß fort. Am stärksten davon betroffen sind das Baugewerbe und die übrigen damit zusammenhängenden Berufe. Selbst in den Sommermonaten, in denen in normalen Zeiten Hochkonjunktur herrschte, sind mehr als die Hälfte der Arbeiter der Bauberufe arbeitslos. Nun gibt es in Deutschland noch immer Bevölkerungsschichten, die gegen die Arbeitslosenunterstützung wettern. Einigen Interessenten ist sie zu hoch, andere wieder, besonders Arbeitgeberkreise, möchten sie ganz abgeschafft sehen aus dem eigensüchtigen Bestreben, daß dann die Arbeiter auf Gnade und Ungnade ihnen ausgeliefert würden und nach dem bekannten Satz: „Frei, Vogel, oder stirb“ für jeden Lohn um Arbeit betteln müßten. Um gegen die Arbeitslosigkeit Stimmung zu machen, wird es von Böswilligen immer noch so dargestellt, als ob ein erheblicher Teil der Arbeiter aus Faulheit und Arbeitscheu lieber Unterstützung beziehen würden, als zu arbeiten. Spießer und gedankenlose Schwäger plappern solche Behauptungen nach. Daß dem nicht so ist, beweisen die Bemühungen der Arbeitslosen um jede freie Arbeitsstelle; denn jeder möchte gern zu annehmbaren Arbeitsbedingungen arbeiten, wenn nur Arbeit zu erhalten wäre.

Schlecht zu vereinbaren mit der angeblichen Arbeitscheu der Arbeiter sind die Klagen der Gewerbetreibenden über die Schwarzarbeit. Um diese einzudämmen, hat sich die interessierte Seite schon an die Regierung gewandt. Es ist wohl der Erfolg dieser Klagen, wenn der preußische Minister für Handel und Gewerbe in einem Erlaß an die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten in Berlin darauf hinweist, daß nach § 35 Absatz 5 der Gewerbeordnung den Bauunternehmern und Bauleitern sowie einzelnen Zweigen des Baugewerbes der Betrieb zu untersagen ist, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden erkennen lassen. Diese Vorschrift gilt nicht nur für Maurer, Zimmerer und Steinmeger, sondern auch für andere Gewerbetreibende, deren Mitwirkung bei Herstellung und Instandsetzung von Bauten in Frage kommt, besonders für Installateure, Dachdecker, Maler, Bautischler und Bauschlosser. Da darüber geklagt wird, daß sich vielfach ungeeignete Personen mit der Ausführung von Bauarbeiten befassen, besonders dann, wenn es sich um Schwarzarbeit handelt, sind die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sorgfältig zu beobachten, neueröffnete Betriebe und namentlich Schwarzarbeiten aller Art zu überwachen, Klagen über die Unzuverlässigkeit nachzugehen und gegebenenfalls die Untersagung des Gewerbebetriebes zu veranlassen.

Die große Arbeitslosigkeit hat manchen veranlaßt, sich selbständig zu machen, da in schon bestehenden Betrieben Arbeit nicht zu erhalten war. Daß dadurch die Konkurrenz größer wird und der Lebensraum der vorhandenen Betriebe sich verengert, ist klar. Ob aber durch die im Erlaß bekanntgegebenen Schritte eine Besserung erzielt wird, ist kaum anzunehmen. Es mag vielleicht der eine oder andere, der sein Gewerbe nicht ordnungsmäßig angemeldet hat, gefaßt werden. Die Schwarzarbeit wird dadurch nicht beseitigt und auch nicht eingedämmt. Auch wir sind Gegner solcher irregulärer Arbeit, wundern uns aber nicht, daß diese immer mehr um sich greift. Der Fehler liegt im wesentlichen mit in der sogenannten handwerkerfreundlichen Gesetzgebung begründet, für die die Kleinbetriebe ein Kräutchen-rühr-mich-nicht-an ist.

Erst kürzlich ist eine neue Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung herausgekommen (siehe an anderer Stelle dieser Ausgabe. D. Red.), und selbstverständlich erhalten solche Unterstützung nur Arbeiter, die in Betrieben beschäftigt sind, die zehn und mehr Beschäftigte aufweisen. Für das Schreinergerwerb bedeutet das, daß nur sehr wenige in den Genuß einer solchen Unterstützung kommen können. Wenn schon nach den Feststellungen des Enqueteausschusses im Jahre 1926 in Rheinland-Westfalen und Lippe in 17 017 Betrieben nur 19 252 Gesellen und 15 945 Lehrlinge in den Handwerksbetrieben des Holzgewerbes beschäftigt wurden, dann sind es heute bestimmt erheblich weniger, so daß wohl nur noch ganz wenig Bau- und Schreinerereien in den oben genannten Gebietsteilen des deutschen Reiches vorhanden sind, die mehr als zehn Arbeiter beschäftigen. Sollen alle diese Arbeiter bei erheblicher Kurzarbeit verhungern? Oder glaubt eine wohlwollende Behörde noch den Sirenengefangenen der Handwerksmeister, daß die Handwerksgehilfen noch zur Familie gehörten und der Handwerksmeister lieber trockenes Brot esse, ehe

er den Gesellen entläßt oder ehe er ihn mit Kurzarbeit beschäftigt? Nein, so ist es heute nicht mehr! Rücksichtslos wird jeder auf die Straße gejagt; ob er etwas zu essen hat oder nicht, danach wird heute nicht mehr gefragt. Braucht man sich dann zu wundern, wenn Schwarzarbeit verrichtet wird? Ganz bestimmt nicht! Denn leben will und muß auch der Gehilfe!

Mit der Arbeitszeit ist es genau so. Kleinmeister mit ihren Angehörigen und vielleicht noch mit einigen Lehrlingen arbeiten Tag und Nacht, wenn es darauf ankommt. Die Arbeit wird zu jedem Preis hereingebracht, die Preise werden den andern Betrieben, die noch mit Gehilfen arbeiten und die gesetzlichen und tariflichen Bedingungen erfüllen wollen, verdorben, und die Folge ist vermehrte Arbeitslosigkeit mit allen ihren üblen Begleiterscheinungen.

Grenzt es nicht geradezu an Weltfremdheit, wenn in dem Gut-

achten der sogenannten Braunkommission der Regierung empfohlen wird, bei einer eventuellen Begrenzung der Arbeitszeit auf 40 Stunden die Woche alle Betriebe, die weniger als zehn Arbeiter beschäftigen, von dieser Regelung auszunehmen? Die Zustände im Holzgewerbe bei einer solchen Regelung, besonders in Bau- und Schneidereien, würden sich noch bedeutend verschlimmern. Man sollte meinen, dem Handwerk graute es bald selbst vor einer solchen „handwerkerfreundlichen Gesetzgebung“. Ordnung kann nur geschaffen werden, wenn auch der kleinste Betrieb von den gesetzlichen Bestimmungen mitbetroffen wird und die Behörden auch wirklich auf Einhaltung solcher Bestimmungen achten und Zuwiderhandlungen streng bestrafen. Dann wird das kleine Quantum Arbeit, das vorhanden ist, gerechter verteilt, mancher Gehilfe dürfte Arbeit erhalten, und die Schwarzarbeit wird auch verhindert. W.

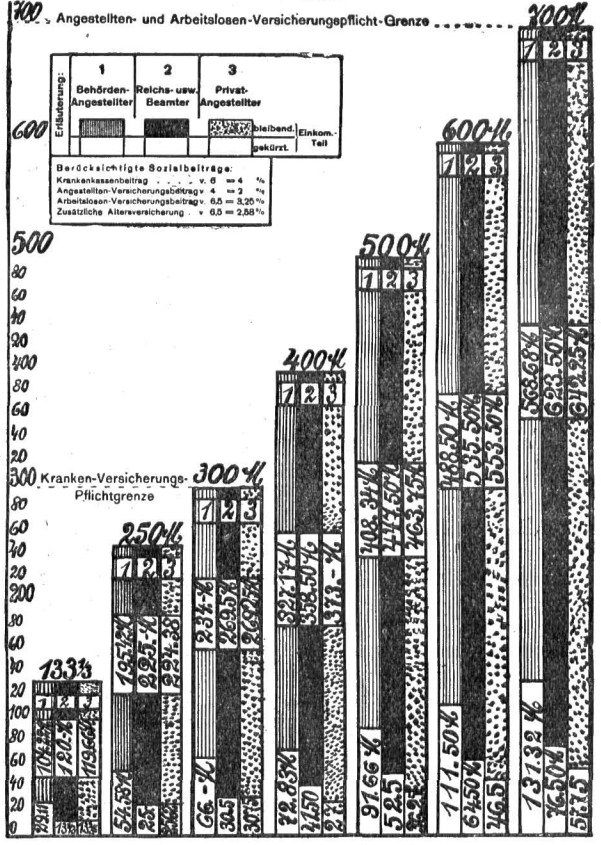
Besoldungsfrage und Volksnot.

Die Not des deutschen Volkes nimmt immer größeren Umfang an. Über 4 Millionen Volksgenossen sind wieder oder noch immer arbeitslos. Lohn- und Gehaltskürzungen und Sondersteuer und -Beiträge belasten die noch werktätigen Volksgenossen schwer. Sogar den Beamten hat man die Bezüge erheblich gekürzt. Doch streitet man sich darüber, ob diese Beamtengehaltskürzung unerträglich und höher ist als die der „nichtbeamteten“ Arbeitnehmer. Gerade jetzt flammte die Auseinandersetzung darüber wieder auf; denn die Länder — siehe Preußen — und die Gemeinden beginnen mit der Durchführung der ihnen auferlegten Neuordnung der Beamtenbesoldung. In einer kürzlich erschienenen Tabelle (1. Blatt) nebst Erläuterungen (2. Blatt) über „Die Reichs- und Staatsangestelltengehälter seit Inflationsende“ (Größe 282 mal 383 Millimeter. Preis 2,— RM und 0,40 RM Porto) von A. Meißner, Berlin-Wilmersdorf, Postfach 63, werden die Unterschiede zwischen den „lebenslanglich versorgten“ Beamten und den „jederzeit kündbaren“ Volksgenossen näher untersucht.

Der Verfasser ist beruflich seit über einem Jahrzehnt auf diesem Gebiete tätig und wurde besonders durch seine ebenso übersichtliche wie praktische Durchleuchtung der „Beamtengehaltsentwicklung seit Inflationsende“, die er unter dem Titel „Die Entwicklung der Reichsbeamtengehälter seit Inflationsende“ (Preis 3,— RM und 0,40 RM Porto) herausgab, auch weiteren Kreisen bekannt. Damals ist es ihm gelungen, das „alte“ und das „neue“ Reichsbeamten-Besoldungssystem jedem daran interessierten Staatsbürger — auch wenn nicht die geringsten Vorkenntnisse darüber vorhanden waren — eingehend verständlich zu machen. Die jetzt vorliegende neue Arbeit wendet das gleiche System an und gestattet es jedem — ebenfalls ohne jede Vorkenntnisse —, Vergleiche zwischen der Entlohnung der im „Privatdienst“ und der im „Reichs- und Staatsdienst“ tätigen Arbeitnehmer bei „gleicher Tätigkeit“ zu ziehen. Gleichzeitig wird Gelegenheit gegeben, diese Vergleiche auch auf die „Beamten-tätigkeit“ und ihre „Bezahlung“ auszudehnen. Hierbei stellt der Verfasser alle „besonders wesentlichen Momente“ des Dienstrechts des „lebenslanglich versorgten“ und des „nichtversorgten“

Staatsbürgers in einleuchtender einfacher Weise gegenüber, bringt den materiellen Wert dieser „Dienstrechtsunterschiede“ eindeutig und klar zur Darstellung und weist die Gehaltsabweichungen der neuen „Reichsbeamten-Besoldung“ von den neuen „Reichs- und Staatstarifverträgen“ nach, die bis zur Einführung der neuen Besoldungsverordnung (1. 10. 27) nicht vorhanden waren. Weiter gibt die Tabelle in übersichtlicher Weise die behördliche Gehaltskürzung und die Krisen-Lohnsteuer für die einzelnen Einkommensgrenzen an. Ein besonderes Schaubild zeigt die Wirkung der behördlichen Gehaltskürzung im Gegensatz zur Krisen-Lohnsteuer. Dabei ergibt sich, daß die „Sozialbeiträge“ der nichtbeamteten Arbeitnehmer und die „Krisen-Lohnsteuer“ bis zu einem Monatseinkommen von 300,— RM „allein“ schon höher sind als die an sich hohe Beamten-Gehaltskürzung. Zählt man hierzu noch die Hundertsätze der in Handel und Industrie wiederholt vorgenommenen

Die behördliche Gehaltskürzung und die Krisenlohnsteuer. Ihre Anwendung ab 1. Juli 1931 auf Ledige in Ortschaftenklasse und Ortsklasse A von A. Meißner.



Beispiel: Besoldung ab 1. 10. 1927 für Beamte und Angestellte bei gleicher Dienstzeit.

Büro-Angestellter des Reiches						Büro-Beamter des Reiches						
Geboren: 4. 1. 1891. Abitur: 1. 4. 08.						Geboren: 8. 1. 1892. Abitur: 1. 10. 09.						
Bis 31. 12. 1909 als kaufm. Volontär bei einer Bank.						Bis 1. 1. 1910 Beamtenanwärter.						
Bis 1. 1. 1910 Angestell. bei Behörden (im Hausdienst tätig).						Bis 1. 1. 1913 Diätar des schwierigen Bürodienstes.						
Bis 1. 1. 1918 planmäßiger Beamter (Oberfeldrat).												
Stand am	Dolle Lebens-jahre	Dolle Dienst-jahre	Gruppe und Stufe	Jährliches Grund-gehalt in M.	Jährliches Differenz-gehalt in M. 5 u. 7.	Jährliches Grund-gehalt in M.	Gruppe und Stufe	Dolle Lebens-jahre	Dolle Dienst-jahre	Dolle Dienst-jahre	Zulage-gehalt in M.	Zulage-gehalt in M.
30. 9. 27	36	17	VII 5.	2904		2904	VII 5.	35	17	9	35	60
1. 10. 27	36	17	• 5.	3719	120%	4200	4a 5.	35	17	10	35	60
1. 1. 28	37	18	• 5.	3880	570	4450	4a 5.	36	18	12	35	60
1. 1. 29	38	19	• 6.	3880	570	4450	• 6.	37	19	11	37	52
1. 1. 30	39	20	VIII 4.	4122	578	4700	• 7.	38	20	12	39	54
1. 1. 31	40	21	• 4.	4122	578	4700	• 7.	39	21	13	41	56
1. 1. 32	41	22	• 5.	4270	680	4950	• 8.	40	22	14	43	58
1. 1. 33	42	23	• 6.	4270	680	4950	• 8.	41	23	15	45	60
1. 1. 34	43	24	IX 4.	4577	620	5200	• 9.	42	24	16	47	62
1. 1. 35	44	25	• 4.	4570	630	5200	• 9.	43	25	17	49	64
1. 1. 36	45	26	• 5.	4806	694	5500	• 10.	44	26	18	51	66
1. 1. 37	46	27	• 5.	4806	694	5500	• 10.	45	27	19	53	68
1. 1. 38	47	28	• 6.	5041	759	5800	• 11.	46	28	20	55	70
1. 1. 39	48	29	• 6.	5041	759	5800	• 11.	47	29	21	57	72
1. 1. 40	49	30	• 7.	5277	823	5900	• 11.	48	30	22	59	74
1. 1. 41	50	31	• 7.	5277	823	5900	• 11.	49	31	23	61	76
1. 1. 42	51	32	• 8.	5591	909	5900	• 11.	50	32	24	63	78
1. 1. 43	52	33	• 8.	5591	909	5900	• 11.	51	33	25	65	80

In 16 Dienstjahren werden M. 9406,33 nach der neuen Besoldungsregelung von 1927 dem Angestellten weniger gezahlt, als dem vergleichbaren Beamten, der ebenfalls im Behördendienst tätig ist, wie der Angestellte und bis 1922 das gleiche Grundgehalt bezog, wie Spalte 5 und 7 zeigt. Daneben hat der Beamte Pensionen- und Wartegeldanspruch (f. Spalte 11 u. 12) „ohne eigene Mittel“ — wie der Angestellte (f. Tabelle IV) — dafür aufzuwenden. Durch die örtlichen Sonderzulagen erhöht sich die Differenz um 3—5%.

Entnommen aus: „Die Gehälter der Reichs- und Staats-Angehörigen seit Inflationsende“ von A. Meißner, Wn.-Wilmersdorf, Postfach 63.

Lohn- und Gehaltskürzungen, die der Verfasser nicht berücksichtigen konnte, weil ihre Höhe noch nicht ermittelt ist, so erhält man den wirklichen Unterschied zwischen dem Notopfer des Beamten und des Nichtbeamten. Das Ergebnis dürfte sehr überraschen, obwohl dabei nur das für die „gleiche Leistung“ ausbezahlte Bruttogehalt, nicht aber der recht beachtliche Vorteil der „lebenslänglichen Versorgung“, der „beitragsfreien Pension usw.“ berücksichtigt wurde. Bei Anwendung der „Invalidenversicherungsbeiträge“ an Stelle der „Angestelltenversicherungsbeiträge“ lassen sich auch die Unterschiede des Notopfers zwischen Arbeiter und Beamten leicht ermitteln.

Man darf wohl feststellen, daß es an Hand dieser Tabelle und ihrer Erläuterungen jedem mit Volks-, Fach- oder vollakademischer Schulbildung möglich ist, auf Grund der in der Tabelle angegebenen „Leistungsmerkmale“ zu ermitteln, welche Bezüge er im Staatsdienst a) als jederzeit kündbarer Arbeitnehmer, b) als unkündbarer Beamter für seine Arbeitsleistung erhalten würde. Außerdem erleichtern Berechnungsbeispiele die Anwendung auch dieser Tabelle. Wir können diese Arbeit allen Interessenten, besonders aber unseren Mitarbeitern, den Abgeordneten aller Parlamente, den Arbeitsrichtern und den Schlichtungsausschußmitgliedern bestens empfehlen. Die Auszüge (Tabelle und Schaubild) sind den „Erläuterungen“ zur Tabelle entnommen.

Mitglieder der GDB-Verbände erhalten auf die Angestellten- und Beamtengehaltstabellen-Preise 25 Prozent Rabatt, wenn ihrer Bestellung der Stempel der örtlichen Verbandsstelle als Nachweis der Mitgliedschaft beigebrückt ist.

Lohn- und Tarifbewegung.

Rheinisch-westfälisches Sägewerbe. Nachdem die Arbeitgeber die bisherigen Löhne zum 31. August ds. Js. gekündigt hatten und einen Lohnabbau von 10 Prozent verlangten, fanden am 10. September Tarifverhandlungen statt, die zu einer Einigung führten mit der Maßgabe, daß der Lohn in der Ortsklasse I um 4 Rpf gesenkt wird. Die Spitzenlöhne betragen demnach in

Ortsklasse	I	II	III	IV	V
	81	77	71	66	61 Rpf

Das Lohnabkommen kann mit einer einmonatigen Frist, erstmalig zum 31. Januar 1932, gekündigt werden.

Rundschau.

Professor Lujo Brentano wurde am 14. September in Aschaffenburg beerdigt. Mit ihm ging ein Wissenschaftler von hinnen, dessen auch die Arbeiterschaft achtungsvoll und ehrend gedenkt. Sein erstes wissenschaftliches Werk behandelte die Geschichte der englischen Gewerkschaften, und in zahlreichen Veröffentlichungen, um die Jahre nach 1870, schlug er zur Lösung der sozialen Frage die Bildung von Gewerkschaften auch in Deutschland vor. Auf sein Drängen hin wurde 1872 der Verein für Sozialpolitik ins Leben gerufen, auf dessen erster Tagung er ein aufsehenerregendes Referat über die Fabrikgesetzgebung hielt.

Sein Wirken trug ihm und anderen ihm gesinnungsverwandten Gelehrten — darunter Wagner, Schmoller u. a. — den Namen „Kathedersozialisten“ ein, obwohl er und seine Freunde den Sozialismus Marx'scher Prägung eindeutig bekämpften. Obwohl radikaler Freihänder, hat Brentano damals die Industriezölle hingenommen im sozialen Interesse. Er vertrat mit aller Entschiedenheit den Gedanken des Koalitionsrechtes der Arbeiter. Erhöhung der Einkommen durch gewerkschaftliche Selbsthilfe und Schutz von Notfällen durch Versicherungen waren nach seiner Meinung der geeignete Weg aus der gedrückten Lage für die Arbeiterschaft. Diese, von ihm in Schmollers Jahrbuch und mehreren Broschüren begründete Ansicht ist bemerkenswert durch die Art der Beweisführung, die darin gipfelt, daß der von der Koalition ausgeübte Druck nicht gegen die individualistische Rechtsordnung verstoße, sondern erst den Grundgedanken der Gleichheit vor dem Gesetz verwirkliche. Ohne Koalitionsdruck erhalte nämlich der Arbeiter nicht den ihm zukommenden Gegenwert seiner Arbeit. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit hat Brentano als Hauptstück des ganzen Versicherungsschutzes bezeichnet.

Brentanos Verdienste für die Arbeiterschaft sind mannigfaltig.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Für die Zeit vom 20. bis 26. September ist der 39. Wochenbeitrag fällig.

Teilzahlungen an die Hauptkasse sind regelmäßig zu leisten. Hohe Barbestände in der Zahlstelle führen leicht zu Verlusten. Die Beachtung der Geschäftsanweisungen schützt vor Nachteilen. Darum: Teilzahlungen.

Sterbetafel.

Clemens Harske, Holzarbeiter, 61 Jahre, Deutsch-Krone,
Anton Jppendorf, Schreiner, 74 Jahre, Rhepdt,
Michael Mehger, Holzarbeiter, 57 Jahre, Dachau,
Johann Kremer, Schreiner, 34 Jahre, Köln,
Wilhelm Unser, Schreiner, 54 Jahre, Raftatt,
Bartol. Sängler, Schreiner, 23 Jahre, München,
Josef Ketterer, Schreiner, 55 Jahre, Waldkirch,
Bernh. Lammers, Schreiner, 34 Jahre, Stadtköln,
Gregor König, Kistenmacher, 61 Jahre, Schwendi,
Wilh. Knemeyer, Tischler, 54 Jahre, Bielefeld,
Johann Spicker, Masch.-Schreiner, 51 Jahre, Aachen,
Gottlieb Müller, Holzarbeiter, 66 Jahre, Ulm,
Anton Köhler, Holzarbeiter, 46 Jahre, Dortmund,
Frida Meier, Poliererin, 41 Jahre, Todtnau,
Martin Mittenberger, Holzarbeiter, 68 Jahre, München,
Johann Schübeler, Holzarbeiter, 61 Jahre, Würzgassen,
August Braun, Schreiner, 56 Jahre, Nürnberg.

Ruhet in Frieden!

Noch in diesem Jahre nahm er Stellung zu sozialen Fragen in der Zeitschrift „Soziale Praxis“ und bewies damit, daß trotz seines hohen Alters sein Geist klar und lebendig und voll Anteilnahme an dem Schicksal der Arbeiterschaft geblieben war. Am Grabe dieses ausgezeichneten Gelehrten und Menschen stehen wir trauernd und widmen ihm ein dankbares Gedenken über das Grab hinaus.

Die deutsch-österreichische Zollunion kann also nicht verwirklicht werden. Der Haager Schiedsgerichtshof, der sich auf Betreiben Frankreichs mit den Zollunionsplänen zu befassen hatte, sollte die Angelegenheit unter dem Gesichtswinkel prüfen, ob die Zollunion vereinbar sei mit dem Sinn und Geist der Friedensverträge, insbesondere auch mit dem sogenannten Genfer Protokoll vom Jahre 1922. Im Genfer Protokoll, das Österreich damals, um eine Anleihe zu erhalten, unterzeichnen mußte, steht der Satz: „Österreich wird sich jeder Verhandlung und jeder wirtschafts- und finanziellen Bindung enthalten, welche geeignet wären, diese (seine) Unabhängigkeit direkt oder indirekt zu beeinträchtigen.“ Mit 8 gegen 7 Stimmen hat das Haager Schiedsgericht nun seinen Spruch gefällt, daß insbesondere der vorstehende Abjag des Genfer Protokolls den Zollplan Deutschlands und Österreichs nicht zulasse.

Trotz aller Demonstrationen für den Frieden, trotz aller Werbung für die Paneuropaidee, hat sich in Genf vor dem Völkerbund erneut die Feindseligkeit der ehemaligen Kriegsgegner gegen uns entzündet und den Schlußtrieb unter Bestrebungen deutscher Länder gezogen, die einen ersten Schritt zur Verwirklichung der sonst mit Pathos vorgetragenen Idee einer europäischen Wirtschaftsunion tun wollten. Geschweigt ist der Plan an der politischen Schlüsselstellung Frankreichs auf dem Kontinent, die durch dessen militärische Rüstung so stark unterstützt wird. Die militärische Macht Frankreichs und die Politik der „silbernen Kugeln“, die es vermöge seiner wirtschaftlichen Vormachtstellung rollen läßt, ließen einen Mißerfolg für uns seien.

Wir bedauern bei der ganzen Angelegenheit insbesondere die wirtschaftliche Seite, da wir überzeugt davon sind, daß eines der Grundübel und verantwortlich für die wirtschaftliche Misere bei uns in Europa die Einengung der Wirtschaft in nationale und viel zu viele und zu hohe Zollschranken ist.

Frankreich sperrt die Holzeinfuhr. Die französische Regierung hat dieser Tage einen Erlass herausgegeben, nach welchem Holz und Wein nur im Rahmen eines bestimmten Kontingents eingeführt werden dürfen. Uns interessiert zunächst die Kontingentierung der

Holzinfuhr. Dieselbe wirkt sich im wesentlichen gegen Deutschland aus, und zwar in der Form, daß jede Ausfuhr von Holz von Deutschland nach Frankreich im Augenblick unterbunden ist, da das Deutschland zugeteilte Kontingent für dieses Jahr bereits erschöpft ist.

Die Kontingentierung erfolgte auf der Basis der Durchschnittseinfuhr an Holz in den Jahren 1925 bis 1929. Diese Durchschnittseinfuhr beträgt etwa 1,8 Millionen Doppelzentner. Im ersten Halbjahr 1931 wurden jedoch von Deutschland bereits etwa zwei Millionen Doppelzentner an Bau- und Nutzholz nach Frankreich ausgeführt, so daß das Kontingent bereits überschritten ist. Hätte man das Jahr 1930 mit in die Errechnung der Durchschnittseinfuhr einbezogen, so wäre das Ergebnis für uns günstiger geworden.

Die Ausfuhr von Bau- und Nutzholz aus Deutschland nach Frankreich hatte sich in den letzten Jahren stark nach oben entwickelt. Während im Jahre 1925 dieselbe 435 000 Doppelzentner im Werte von etwa 3,6 Millionen betrug, ist sie im Jahre 1930 auf 3,43 Millionen Doppelzentner im Werte von 24,5 Millionen Reichsmark angewachsen. Nun kommt durch die Maßnahme der französischen Regierung eine Hemmung dieser Aufwärtsentwicklung, vielmehr noch ein gewaltiger Rückschlag. Dieser Rückschlag wird insbesondere im Holzgewerbe sowie im Holzhandel in Südwestdeutschland und Westdeutschland bitter empfunden, da diese Bezirke im wesentlichen für die Holzausfuhr nach Frankreich in Frage kommen. Es werden in den betroffenen Betrieben weitere Betriebseinschränkungen unermessbar sein.

Die französische Regierung begründet ihre Maßnahme damit, sie wolle die einheimische Holzindustrie durch die Kontingentierung stützen und eine Arbeitslosigkeit in diesem Industriezweig verhüten. Hier und dort hört man jedoch die Vermutung, die Maßnahme sei im Zusammenhang mit den augenblicklichen Verhandlungen Frankreichs mit Sowjet-Rußland zu betrachten, und es sei eine besondere Bevorzugung Rußlands bei der Holzinfuhr wahrscheinlich. Ob diese Vermutungen zutreffen, läßt sich im Augenblick nicht mit Bestimmtheit sagen. Jedenfalls ist die erfolgte Maßnahme der französischen Regierung nicht in Einklang zu bringen mit der Idee des Abbaues der Zollgrenzen und der sonstigen Behinderung des Welthandels, die doch auch von Frankreich angeblich so stark vertreten wird. Man sieht auch hier wieder, daß Theorie und Praxis oft verschoben sind.

Die deutsche Reichsregierung hat allen Anlaß, auf eine Revidierung des derzeitigen Zustandes hinzuwirken. Dabei kann sie zunächst darauf hinweisen, daß gemäß dem deutsch-französischen Handelsvertrag die ausgesprochene Einfuhrbeschränkung nicht vertretbar ist, da es in diesem Verträge heißt, daß die Vertragsbeteiligten den Warenaustausch durch keinerlei Einfuhr- oder Ausfuhrverbote oder -beschränkungen behindern dürfen. Weiterhin ist auf die Tatsache hinzuweisen, daß, wenn auch nicht Frankreich selbst, so doch seine Kolonien große Mengen Holz nach Deutschland liefern, die den Wert der deutschen Holzinfuhr nach Frankreich aufwiegen dürften. Es sei beispielsweise nur an die riesigen Lieferungen an Okkume aus Gabun erinnert.

Sa.

Zu dem Siedlungsplan der Regierung nimmt der Vorsitzende des dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen „Reichsverbandes ländlicher Arbeitnehmer“, Franz Behrens, in „Der Deutsche“ vom 11. September Stellung, die uns beachtenswert erscheint:

Das Reichskabinett hat sich mit dem Plan einer Kleinsiedlung von etwa 100 000 Arbeitslosen in Kleinsiedlerstellen in der Größe von zwei bis vier Morgen in der Nähe der Großstädte, insbesondere Berlin, beschäftigt. 225 Millionen Reichsmark sollen aus der Hauszinssteuer für diesen Zweck zur Verfügung gestellt werden. Die Wohngebäude, höchstens zwei bis drei Zimmer umfassend, sollen im Holzbau hergestellt werden. Diese Siedler sollen, solange sie aus dem Arbeitsprozeß ausgeschieden sind, sich zur Entlastung der Arbeitslosenversicherung ihren wesentlichen Lebensunterhalt durch den Anbau von Gemüse, Kartoffeln, Obst und durch Haltung von Hühnern,

Gänsen, Schweinen und Ziegen schaffen. Der Plan dieser Siedlung soll unter Aufsicht eines Reichskommissars durchgeführt werden.

Das ist ein wunderlicher Plan: Weil das Reichskabinett sich damit beschäftigt hat, so ist es dringend nötig, daran nicht achtlos vorüberzugehen. Denn dieser Plan steht ungefähr auf der laienhaften Höhe des sogenannten Hilfsdienstes, der zwar viel Geld kostet, aber die Not nicht nennenswert mildert. Wird der Plan durchgeführt, dann ist er zweifelsohne für die Forstbesitzer sehr nützlich, denn er würde den Holzverbrauch fördern. Er liegt auch im Interesse der Forstarbeiter, denen er Arbeit bringt. Dann interessiert er einige Holzhausfabriken, die gute Maschinenarbeit leisten. Die Aktien der Terrainspekulanten werden anziehen, denn das Wochenend-Parzellen-Geschäft flaute schon sehr ab. Und schließlich würde der neue Reichskommissar mit seinem Büro ein weiterer Außereffekt dieses Planes sein.

Für das daniederliegende Baugewerbe und für die arbeitslosen Bauarbeiter bringt dieser Plan wenig Arbeit. Das Heer der unterstützten Arbeitslosen wird kaum gemildert, weil die Kultur von Gemüse, Kartoffeln und Obst wie auch die Haltung von Federvieh, Schweinen und Ziegen den Angestellten bis auf weiteres, jedenfalls im ersten Jahr, einen Lebensunterhalt nicht bietet. Im ersten Jahr kostet jede Siedlung Arbeit und Geld. Diese improvisierten Zwergsiedlungen werden den Siedlern und ihren Mitmenschen nur zum Ärger gereichen. Es gehört doch etwas mehr Fachkenntnis dazu, auf einem Stück Acker von zwei bis vier Morgen mit der Anzucht von Gemüse und Obst und mit der Haltung von Kleintieren Erfolg zu haben, als die Väter des Planes glauben. Solche Siedlungen können bestenfalls eine Verbesserung der Lebenshaltung darstellen, aber keinen Lebensunterhalt. Wird es schon den berufsmäßigen Gärtnern und Landwirten sehr schwer, sich über Wasser zu halten, wieviel mehr solchen Anfängern. Es muß daran gezweifelt werden, daß es den Arbeitslosen schlechthin, die ihre Tätigkeit lange Jahre oder überhaupt nur in großstädtischen und industriellen Betrieben ausgeübt haben, zugemutet werden kann, sich zwerghandwirtschaftlich durchzuschlagen. Also sie bedürfen auch weiterhin der Unterstützung. Andererseits aber sind diese Siedlerstellen wiederum zu groß für diejenigen Siedler, die ihre Berufsarbeit im gewerblichen Leben wieder aufnehmen, weil durch die Bewirtschaftung des Ackers dann zweifellos eine Überlastung der Familie, insbesondere der Frau, Platz greift. Der in der Großstadt berufstätige Mann, der in der Regel von der Arbeitsstelle bis zu seiner Siedlung noch 1 bis 1½ Stunden zu fahren hat, ist nach getaner Berufsarbeit in der Regel nicht in der Lage, ein solches Stück Acker mit Erfolg zu bewirtschaften. Diese Siedlungen sind zum Sterben zuviel und zum Leben zuwenig.

Es wirkt fast grotesk, wenn die Reichsregierung einen solchen Plan als ihre Absicht der Öffentlichkeit zu einer Zeit unterbreitet, wo sie die Landarbeiter- und die Bauernsiedlung im ganzen Reich wegen Mangels an Mitteln eingestellt hat. Die Mittel für den Landarbeiter-Eigenheimbau mit Landzulage sind vor, einiger Zeit so plötzlich völlig abgedrosselt worden, daß viele Tausende von Planungen und in Ausführung begriffene Wohn- und Siedlungsbauten kurzerhand stillgelegt werden mußten. Unzählige Landarbeiter wurden dadurch arbeits- und wohnungslos. Für die Landarbeitersiedlung fehlen 30 Millionen, und für die Arbeitslosensiedlung will man 225 Millionen Reichsmark verwenden. Der Erfolg wird sein, daß die jetzt in Massen arbeitslos werdenden Landarbeiter aus den großagrarischen Gebieten Ostdeutschlands in die Großstädte drängen, um Unterkunft zu suchen. Sie werden wahrscheinlich die Kleinsiedlungen für Arbeitslose bevölkern und die Arbeitslosen der Großstädte vermehren. Unseres Erachtens wäre es zweckmäßiger, dieses Geld für eine ordentliche Arbeiter- und Bauernsiedlung auf dem Lande auszugeben, damit solide Egitenzen geschaffen werden, der Zugang zur Stadt aufhört und zu gleicher Zeit das Baugewerbe Arbeit findet. Die Zeit ist wirklich zu ernst, um solchen problematischen Dingen, wie der Kleinsiedlung für Arbeitslose, nachzujagen.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Neuregelung der Kurzarbeiterunterstützung.

Die bisher geltenden Bestimmungen über Kurzarbeiterunterstützung sind durch die am 27. August erlassene neue Verordnung überholt. Vom 1. September ab gelten die in der vorhin bezeichneten Verordnung enthaltenen Bestimmungen.

Die entscheidende Änderung gegenüber dem bisherigen Recht muß

in der Anpassung der Unterstützungssätze für Kurzarbeiter an die Arbeitslosenunterstützungssätze erblickt werden. Auf gut deutsch heißt das, daß eine Senkung dieser Unterstützungssätze vorgenommen wurde. Im übrigen ist der Gesamtinhalt des Kurzarbeiterunterstützungsrechts neu gefaßt und infolgedessen besser verständlich geworden. Das letztere ist darum beachtenswert, weil nun der einzelne

Unterstützungsempfänger leichter die Möglichkeit hat, sich von der ordnungsmäßigen Anwendung der einschlägigen Bestimmungen zu überzeugen.

Doraussetzung für den Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung ist auch nach der neuen Verordnung die Beschäftigung in einem Betrieb, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer beschäftigt werden. Kurzarbeiterunterstützung wird auf Antrag gewährt, wenn in einer Kalenderwoche drei, vier oder fünf Arbeitstage wegen Arbeitsmangels ausfallen. Der Begriff der Doppelwoche ist erhalten geblieben, d. h.: wenn in zwei aufeinanderfallenden Kalenderwochen die eine Woche voll oder verkürzt gearbeitet und in der anderen Woche gefeiert wird, dann steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in der Kalenderwoche gleich.

Anspruch auf Kurzarbeiterunterstützung haben nur solche Personen, die in einer nach § 69 ADANG. versicherungspflichtigen Be-

schäftigung stehen. Die bei der Arbeitslosenunterstützung geltende Karenzzeit vor Beginn der Unterstützung besteht bei der Kurzarbeiterunterstützung nicht. Doch beginnt die Unterstützung frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige beim Arbeitsamt, daß Kurzarbeit eingeführt wurde, folgt. Die Anzeige muß vom Arbeitgeber, falls derselbe sie unterläßt, von der Betriebsvertretung, oder wo eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer erstattet werden.

Die Kurzarbeiterunterstützung ist zu entziehen oder zu versagen, wenn dem Kurzarbeiter anderweit Arbeit nachgewiesen wird. Wird der Bezug der Kurzarbeiterunterstützung unterbrochen, dann kann sie erst wieder gewährt werden, wenn die genannten Doraussetzungen neu erfüllt sind.

In den nachstehenden Tabellen zeigen wir eine Gegenüberstellung der früheren mit den jetzt geltenden Unterstützungssätzen:

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von drei Arbeitstagen:

Lohnklasse	K u r z a r b e i t e r													
	ohne zuschlagsberechtigte Angehörige		mit 1 zuschlagsberechtigten Angehörigen		mit 2 zuschlagsberechtigten Angehörigen		mit 3 zuschlagsberechtigten Angehörigen		mit 4 zuschlagsberechtigten Angehörigen		mit 5 zuschlagsberechtigten Angehörigen		mit 6 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen	
	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt	früher	jetzt
I.	0,94	1,—	1,—	1,20	2,13	1,40	2,67	1,55	2,67	1,70	2,67	1,70	2,67	1,70
II.	1,20	1,20	1,30	1,40	2,80	1,60	3,75	1,80	4,—	2,—	4,—	2,—	4,—	2,—
III.	1,33	1,35	1,47	1,70	3,20	2,05	4,34	2,40	4,67	2,70	5,—	2,70	5,—	2,70
IV.	1,47	1,50	1,65	2,—	3,64	2,50	4,99	3,—	5,43	3,50	5,87	3,50	6,30	3,50
V.	1,58	1,70	1,80	2,40	4,05	3,10	5,63	3,80	6,19	4,—	6,75	4,—	7,32	4,—
VI.	1,93	1,90	2,20	2,80	4,95	3,70	6,88	4,60	7,57	5,—	8,25	5,—	8,94	5,—
VII.	2,12	2,10	2,44	3,20	5,53	4,30	7,73	5,40	8,54	6,—	9,35	6,—	10,16	6,—
VIII.	2,25	2,30	2,63	3,60	6,—	4,90	8,44	6,20	9,38	7,—	10,32	7,—	11,25	7,—
IX.	2,55	2,50	2,98	4,—	6,80	5,50	9,57	7,—	10,63	8,—	11,69	8,—	12,75	8,—
X.	2,85	2,70	3,33	4,40	7,60	6,10	10,69	7,80	11,88	9,—	13,07	9,—	14,25	9,—
XI.	3,15	2,90	3,68	4,80	8,40	6,70	11,82	8,60	13,13	10,—	14,44	10,—	15,75	10,—

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von vier Arbeitstagen:

I.	1,87	2,—	2,—	2,30	2,67	2,60	3,20	2,90	3,20	3,15	3,20	3,15	3,20	3,15
II.	2,40	2,40	2,60	2,80	3,10	3,20	4,50	3,60	4,80	4,—	4,80	4,—	4,80	4,—
III.	2,67	2,70	2,93	3,25	4,—	3,80	5,20	4,35	5,60	4,90	6,—	4,90	6,—	4,90
IV.	2,94	3,—	3,29	3,75	4,55	4,50	5,99	5,25	6,51	6,—	7,04	6,—	7,56	6,—
V.	3,15	3,40	3,60	4,40	5,07	5,40	6,75	6,40	7,43	7,25	8,10	7,25	8,78	7,25
VI.	3,85	3,80	4,40	5,05	6,19	6,30	8,25	7,55	9,08	8,65	9,90	8,65	10,73	8,65
VII.	4,23	4,20	4,88	5,70	6,91	7,20	9,27	8,70	10,24	10,05	11,22	10,05	12,19	10,05
VIII.	4,50	4,60	5,25	6,35	7,50	8,10	10,13	9,85	11,25	11,45	12,38	11,45	13,50	11,45
IX.	5,10	5,—	5,95	7,—	8,50	9,—	11,48	11,—	12,75	12,85	14,03	12,85	15,30	12,85
X.	5,70	5,40	6,65	7,65	9,50	9,90	12,83	12,15	14,25	14,25	15,68	14,25	17,10	14,25
XI.	6,30	5,80	7,35	8,30	10,50	10,80	14,18	13,30	15,75	15,65	17,33	15,65	18,90	15,65

Wöchentliche Kurzarbeiterunterstützung beim Ausfall von fünf Arbeitstagen:

I.	2,80	3,—	3,—	3,40	3,74	3,80	4,27	4,20	4,27	4,60	4,27	4,60	4,27	4,60
II.	3,60	3,60	3,90	4,20	4,50	4,80	6,—	5,40	6,40	6,—	6,40	6,—	6,40	6,—
III.	4,—	4,05	4,40	4,85	5,60	5,65	6,94	6,45	7,47	7,25	8,—	7,25	8,—	7,25
IV.	4,41	4,50	4,94	5,55	6,37	6,60	7,98	7,65	8,68	8,70	9,38	8,70	10,08	8,70
V.	4,73	5,10	5,40	6,45	7,10	7,80	9,—	9,15	9,90	10,50	10,80	10,50	11,70	10,50
VI.	5,78	5,70	6,60	7,35	8,67	9,—	11,—	10,65	12,10	12,30	13,20	12,30	14,30	12,30
VII.	6,34	6,30	7,32	8,25	9,67	10,20	12,35	12,15	13,65	14,10	14,95	14,10	16,26	14,10
VIII.	6,75	6,90	7,88	9,15	10,50	11,40	13,50	13,65	15,—	15,90	16,50	15,90	18,—	15,90
IX.	7,65	7,50	8,93	10,05	11,90	12,60	15,30	15,15	17,—	17,70	18,70	17,70	20,40	17,70
X.	8,55	8,10	9,98	10,95	13,30	13,80	17,10	16,65	19,—	19,50	20,90	19,50	22,80	19,50
XI.	9,45	8,70	11,03	11,85	14,70	15,—	18,90	18,15	21,—	21,30	23,10	21,30	25,20	21,30

Wie aus diesen Tabellen hervorgeht, ist die Unterstützung stark gesenkt worden für die Kurzarbeiter mit drei Ausfalltagen in der Woche. Sie erhalten nach den neuen Sätzen bis zu 50 Prozent an Unterstützung weniger gegen früher. Bei den Kurzarbeitern mit 4 Tagen Ausfall pro Woche ist auffallend, daß gerade diejenigen mit 2 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen herabgesetzt wurden. Daselbe tritt in allen Tabellen besonders stark zutage bei den Kurzarbeitern mit 5, 6 und mehr zuschlagsberechtigten Angehörigen. Nach der neuen Verordnung ist die höchste Staffelung erreicht mit 4 zuschlagsberechtigten Angehörigen, während sie nach den alten Bestimmungen erst mit 6 zuschlagsberechtigten erreicht war. Dadurch werden gerade die kinderreichen Familien benachteiligt. So beträgt der Höchstsatz der Unterstützung bei drei Ausfalltagen mit 6 zuschlagsberechtigten Angehörigen in Klasse XI jetzt 10,— RM pro Woche, früher 15,75 RM, derselbe bei 4 Ausfalltagen jetzt 15,65 RM, früher 18,90 RM. Bei 5 Ausfalltagen sind

es jetzt 21,30 RM, gegen 25,20 RM früher. Also eine ganz enorme Kürzung.

Eine nicht so leicht verständliche Maßnahme, die ganz sicher in Widerspruch steht mit den sonst sehr stark betonten Hilfeleistungen für kinderreiche Familien. Wir vermischen hier, wie an manch anderen Stellen, die notwendige Rücksichtnahme und logische Konsequenz.

Berufsübliche Arbeitslosigkeit.

Der Verwaltungsrat der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung verordnet auf Grund des § 99 Abs. 3 und des § 107 a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in der Fassung der „Zweiten Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen“ vom 5. Juni 1931 in Verbindung mit Art. 7 dieser Verordnung, daß der Artikel 2 der Verordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. November 1929 in folgender Fassung anzuwenden ist:

„Den Berufen oder Gewerben, in denen eine regelmäßig wiederkehrende Arbeitslosigkeit nach Artikel 1 für berufsüblich erklärt ist, sind diejenigen Arbeitslosen zuzurechnen, die in solchen Berufen oder Gewerben in den letzten 52 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerstätigkeit vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 26 Wochen tätig gewesen sind.

Der Abs. 2 der Anordnung über berufsübliche Arbeitslosigkeit vom 18. November 1929 ist darum in folgender Fassung anzuwenden:

Berufsübliche Arbeitslosigkeit für das Gebiet des Reichs wird anerkannt für Angehörige der nachstehend unter B aufgeführten Berufsarten, sofern sie in den letzten 52 Wochen ihrer versicherungspflichtigen Arbeitnehmerstätigkeit vor der ersten Arbeitslosmeldung, die auf den Erwerb der Anwartschaft folgt, mindestens 26 Wochen in Betrieben der nachstehend unter A bezeichneten Art tätig gewesen sind.

Diese Änderungen treten am 7. September 1931 in Kraft. Arbeitslose, die ihre letzte Unterstützung vor diesem Tage in der Sonderregelung der berufsüblichen Arbeitslosigkeit zu erhalten hatten, bleiben bis zur Erschöpfung ihres Unterstützungsanspruchs in der Sonderregelung, falls sie nicht vorher den Erwerb einer neuen Anwartschaft nachweisen.

Literarisches.

Schreibbuch für Tischler von Flocken und Wankling, Teil II.

(Holzarten — Verbindungswerkstoffe — Werkzeugkunde — Fachrechnen — Verbindungslehre — Fachzeichnen — Zeichenlehrgang.) 208 Seiten Text, 496 Textabbildungen, 17 Bildtafeln. Din A5. Haltbar in Leinenkarton gebunden. Einzelpreis RM 3,20 und 30 Rpf Porto. Prospekt kostenlos. Verlag Gebrüder Jänecke, Hannover (Postcheckkonto 1650 Hannover).

Der neuerschienene Teil II des „Lehrbuches für Tischler“ bringt in erster Linie die hauptsächlichsten in- und ausländischen Hölzer, dann die Werkzeuglehre mit Angabe der Wirkungsweise der Werkzeuge. Ein Kapitel über „Mechanik“ ist als Einführung der Werkzeuglehre vorangestellt. Außerdem sind die Verbindungswerkstoffe des Tischlers, wie Nägel- und Schraubenarten sowie die heiß- und Kaltleime, einer eingehenden Behandlung unterzogen.

Das Kapitel „Fachrechnen“ bringt die Körperberechnung mit angewandten Aufgaben der Praxis, ferner sind den einzelnen Stoffgebieten zur besseren Förderung des Verständnisses Rechenaufgaben beigegeben.

Die „Verbindungslehre“ schließt sich mit schwierigeren Verbindungen, wie Zinken, Dübeln und Rahmenverbindungen in methodischer Weise der Verbindungslehre des 1. Teiles an. Dasselbe gilt für den Zeichenlehrgang, der wieder den ganzen Gegenstand in den Mittelpunkt stellt und an Hand einfacher gut gewählter und geschmackvoller Beispiele zur selbständigen Lösung der gestellten Aufgaben erzieht. Eine wertvolle Ergänzung findet er noch durch die beigegebenen praktischen geometrischen Konstruktionen.

Hervorgehoben werden muß, daß der Inhalt sich durch seine Verbundenheit mit der Praxis auszeichnet. Der Text weist eine Unmenge zweckdienlicher Prinzipialskizzen und hervorragende Abbildungen auf. Er wird durch Tabellen belebt und durch praktische Beispiele erläutert.

Durch seinen Aufbau und seinen Inhalt kann das Buch als ein vorzügliches Hilfsmittel für die Schule bezeichnet werden, außerdem eignet es sich durch die Verbindung aller Fachgebiete hervorragend für den Selbstunterricht. Im übrigen bietet es auch dem im Beruf stehenden Gesellen und Meister Gelegenheit, erworbene Kenntnisse aufzufrischen und zu erweitern.

Die Ausstattung und Preisgestaltung ist wie immer musterhaft. Auch diesem Teil wird Erfolg beschieden sein. Seine Anschaffung ist bestens zu empfehlen.

W. 3.

Der Stuhl. Von Heinz und Bodo Rasch. Kartonierte mit über 200 Abbildungen. Preis 3,80 RM. Akademischer Verlag Dr. Fritz Wedekind & Co., Stuttgart.

Das Buch gibt zum ersten Male einen Überblick über das konstruktive Gefüge des Stuhlgerätes. In den über 200 Abbildungen ist nicht eine Zusammenstellung von modernen Stühlen gegeben, wie man sie in den letzten Jahren gelegentlich zu sehen bekommen hat, sondern hier ist, angefangen vom handwerklichen Zargenstuhl, eine Entwicklung aller Konstruktionen gegeben, die überhaupt für den Stuhl möglich sind. Diese Entwicklung ist durchgeführt in Stuhlmodellen aus geraden Stäben. In ihrer Aufeinanderfolge geben sie ein einleuchtendes Bild der Variationsmöglichkeiten. Stühle in anderen Materialien und ähnliche Stuhlausführungen sind jeweils diesen prinzipiellen Modellen als Anhang beigegeben.

Der Stuhl ist ein aktuelles Thema. Der moderne Mensch bringt die meiste Zeit seines Lebens sitzend zu. Kein Wunder, wenn die besten Köpfe bestrebt sind, die Sitzgelegenheit zu verbessern und zu verbilligen. Dieses Buch enthält das Material und die Ausbeute einer fünf Jahre langen Arbeit. Besonders interessant sind die Versuche, die Stuhlmodelle elastisch auszubilden. Dies erreicht man durch Tragkonstruktionen. Jeder kennt die elastische Wirkung des Sprungbretts am Schwimmbassin. Auf Grund dieses Effektes wurden Stühle konstruiert in Metallrohr, Sperrholz usw.

Eine weitere Notwendigkeit für das Stuhlgerät besteht darin, es den verschiedenen Bedürfnissen des Menschen anzupassen. Dies macht notwendig seine Einstellbarkeit auf den individuellen Körper und seine Verstellbarkeit in Arbeits- und Ruhelage. Das Buch zeigt die Wege, die zum Universalstuhl führen, der letzten Form des Stuhles überhaupt. Jene letzte Form, nach der man sucht und die noch nicht gefunden wurde.

Das Buch ist für jeden interessant, der sich für die Funktionen des menschlichen Körpers interessiert. In fesselnder Weise sind die Konstruktionen des menschlichen Körpers abgeleitet. Den Abbildungen der Stühle sind entsprechende Bilder von Körperhaltungen des Menschen beigegeben: der Läufer beim Start, der Turner in Kniebeuge, die Turnerin in Rückwärtsbeuge, ein Bettler an Krücken. Das Buch ist ungemein lehrreich, weil es dazu anregt, in technischen Konstruktionen die allen geläufigen Organe und Funktionen des eigenen Körpers wieder zu erkennen. Es gibt ferner eine Menge Anregungen zum Entwerfen und Herstellen idealer Stuhlmodelle und kann daher jedem, der sich mit der Herstellung und praktischen Verwendung solcher Möbel befaßt, sehr empfohlen werden. Auch zum Gebrauch für Unterrichtszwecke an Lehranstalten ist es sehr geeignet.

Die Stellung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands zu den politischen Parteien. Von Ludwig Frey. Umfang 120 Seiten. Preis 1,50 RM. Für unsere Mitglieder 1,15 RM einschließlich Versand. Diese Schrift ist die Doktorarbeit eines Bergmannssohnes. Neben der Klarstellung der im Titel enthaltenen Frage stellt diese Arbeit zugleich auch einen interessanten Teil der Geschichte unserer Bewegung dar.

Anzeigenpreis für die vierteljährliche 30 Pfennig. Stellengesuche und -angebote sowie Anzeigen der Abstellstellen kosten die Hälfte. Redaktion und Versand befinden sich Köln, Venloer Wall 9. Telefonruf West 515 46. — Abonnementspreis ist Samstag-Mittag.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern unentgeltlich zugestellt — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von M. 1.— pro Monat zu beziehen. — Anzeigenannahme nur gegen Vorauszahlung. Geldsendungen nur Postcheckkonto 7718 Köln.

Lest unsere Tageszeitung

„Der Deutsche“

Das Fachblatt für strebsame Tischler
Handwerkskunst im Holzgewerbe
Vierteljährlich 2 Mark

Sprechmaschinen-Laufwerke

zum Selbsteinbau, la. Doppelschneckenfederwerk nur 11,50 Mk.

2 Seiten einer 30-cm-Platte spielend, mit allem Zubehör, noch

Tonarme, Trichter, Schalldosen und Teller in großer Auswahl sowie

Regulateur-, Tisch- und Hausuhrwerke

zum Selbsteinbau, nach Katalog, der gratis und franko versandt wird von

Robert Husberg, Neuenrade (Westfalen) Nr. 9